

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0026/2012**

Beratung im **Stadtrat** am **10.05.2012**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion - Unverhältnismäßig hoher Personal- und Sachaufwand -**

### **Stellungnahme/Antwort:**

1. *Ist dieser Sach- und Personalaufwand im Verhältnis zu den einzutreibenden Gebühren noch gerechtfertigt?*

Die geschilderte Sachlage hinsichtlich der angesprochenen Fälle kann nur pauschal Berücksichtigung finden, da hier konkrete Angaben zu den einzelnen Fällen fehlen. Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass das Verfahren im Ordnungswidrigkeitengesetz abschließend geregelt ist. Hier ist der Aufwand unabhängig vom Betrag gleich, da die einzelnen Verfahrensschritte vorgeschrieben sind. Die Höhe der beizutreibenden Gebühren für die Einleitung und Durchführung des Verfahrens spielt dabei keine Rolle.

Zu beachten bleibt, dass mit der Einleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren auch Verkehrserziehung betrieben wird.

2. *Welche Kosten entstanden bei der früher angewandten Verfahrensweise pro Verwarnung und was kostet diese heute praktizierte Vorgehensweise?*

Die Verfahrensweise, wie oben angemerkt, ist gleich geblieben. Die Ordnungswidrigkeitenverfahren werden eingeleitet und durchgeführt.

In einer Testphase werden derzeit die neuen und zusätzlichen technischen Möglichkeiten zur Erfassung von Verkehrsverstößen mittels eines Smartphones getestet. Dabei werden gleichzeitig auch die Auswirkungen eines direkten Ausdrucks der Tatbestände vor Ort bzw. der Verzicht darauf betrachtet. Der Versuch ist noch nicht abgeschlossen.

3. *Wurde dieses jetzt praktizierte Verfahren geprüft und durchgerechnet, und wenn ja, von wem?*

Nach Abschluss des Versuches (Mitte 2012) werden die technischen Möglichkeiten, die unterschiedlichen Varianten unter Berücksichtigung der entstehenden oder einzusparenden Kosten beurteilt (Kosten-Nutzen-Analyse) und eine Entscheidung über die zukünftige Vorgehensweise getroffen.